



Presseerklärung

21. Juni 2018
Seite 1 von 2

Loveparade-Strafverfahren: Kosten der Hauptverhandlung

Dr. Matthias Breidenstein
Pressesprecher

Telefon 0203 9928-209
Mobil 0170 9217858
Telefax 0203 9928-299

Saalmiete einschließlich Zusatzkosten: ca. 29.000 EUR pro Verhandlungstag

pressestelle@lg-
duisburg.nrw.de
[www.lg-duisburg.nrw.de/
behoeerde/presse](http://www.lg-duisburg.nrw.de/behoeerde/presse)

Die Saalmiete einschließlich Zusatzkosten für das Congress Centrum Düsseldorf Ost beträgt pro Verhandlungstag im Loveparade-Strafverfahren ca. 29.000 EUR. Darin enthalten sind neben der Bruttomiete für die Räumlichkeiten sämtliche Zusatzkosten, insbesondere Kosten für die gesamte Ausstattung, die jeweiligen Auf- und Abbaukosten, Technikpersonal, Brandschutz, ärztliche Notfallversorgung, Ordner auf dem Außengelände, Aufenthaltscontainer für das Justizpersonal, Aktencontainer usw. Gegenüber der vorläufigen Kostenplanung aus dem Jahr 2014 (s. dazu Presseerklärung vom 26.02.2014) sind vor allem die Anforderungen an die umfangreiche Saaltechnik und an das Sicherheitspersonal deutlich gestiegen, sodass entsprechend höhere Kosten anfallen.

Zu diesen Kosten kommen justizinterne Personalkosten für die beteiligten Richter, Staatsanwälte, ca. 40 Justizwachtmeister und mehrere Protokollkräfte hinzu. Die konkreten auf das Verfahren bezogenen Personalkosten hängen davon ab, wie viele Verhandlungstage pro Jahr stattfinden und wie lange die Hauptverhandlungstage jeweils dauern. Diese Kosten lassen sich daher derzeit nicht hinreichend verlässlich bestimmen.

Hinzuzurechnen sind außerdem die Sitzungsgelder, Reisekosten und Auslagen für 32 Verteidiger, ca. 35 Nebenklagevertreter und Sachverständige sowie Kosten der Zeugen. Diese Kosten hängen vor allem von der Sitzungsdauer am jeweiligen Sitzungstag und von den individuellen Modalitäten der Anreise der Beteiligten ab. Sie lassen sich derzeit nicht hinreichend konkret bestimmen. Deren Berechnung bleibt dem Kostenfestsetzungsverfahren nach Abschluss des Strafprozesses vorbehalten.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
König-Heinrich-Platz 1
47051 Duisburg
Telefon 0203 9928-0
Telefax 0203 9928-444
verwaltung@lg-
duisburg.nrw.de
www.lg-duisburg.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Linien 901, 903, U 79
Haltestelle
König-Heinrich-Platz



Sämtliche Kosten für den Saal und das Justizpersonal unterfallen nicht den Verfahrenskosten. Das bedeutet, dass diese nicht von den Verfahrensbeteiligten getragen werden müssen.

Weitere Informationen für Pressevertreter

Jeweils aktuelle Informationen zum Loveparade-Strafverfahren, den Loveparade-Zivilverfahren und weitere Hintergrundinformationen, wie Erläuterungen zum Ablauf und den Begrifflichkeiten des Verfahrens, finden Sie auf der Internetseite des Landgerichts Duisburg unter

www.lg-duisburg.nrw.de/behoerde/loveparade.

Dort finden Sie unter der Rubrik „Aktuell – Strafverfahren“ zudem Hinweise auf die Sitzungstermine der jeweils folgenden Woche sowie den zu erwartenden Inhalt der Hauptverhandlung.

Für die Loveparade-Verfahren hat die Pressestelle einen gesonderten E-Mail-Verteiler eingerichtet, über den die Presseerklärungen und etwaige weitere Informationen verteilt werden. Sie können sich unter Angabe von Name, Medium und Telefonnummer für diesen Verteiler registrieren durch E-Mail an

pressestelle@lg-duisburg.nrw.de.

Az. 36 KLs 10/17

Dr. Breidenstein
Pressesprecher